



Teilstandorte: Benkhausen, Isenstedt, Frotheim
Adresse: Arenskampweg 1
32339 Espelkamp
Telefon: 05743-920241
Telefax: 05743-920607
E-Mail: sekretariat-GSV@espekamp.de
Homepage: www.gsv-espekamp-sued.de

Espekamp, den 13.4.2021

Testpflicht - Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler am Grundschulverbund Espelkamp-Süd

Sehr geehrte Eltern,
vielen Dank für Ihre Anfragen und auch die wertschätzenden Rückmeldungen in Bezug auf die Arbeit der Kolleginnen im Lehrerkollegium und der Notbetreuung/OGS!

Mit diesem Brief möchte ich Sie über den aktuellen Tagesstand in Bezug auf den schulischen Unterricht und die nun verpflichtenden Selbsttests informieren. Dieser Brief erreicht sie erst heute, weil die Vergangenheit gezeigt hat, dass häufig nach einer Schulmail zusätzlich Informationen „tröpfchenweise“ nachgekleckert und man so wieder und wieder nachkommunizieren musste. Auch in diesem Fall war das so. Danke für Ihr Verständnis.

Ich bitte Sie im Hinterkopf zu behalten, dass jede Schule sich nach den Vorgaben des Landes verhalten muss. Ich versichere Ihnen, dass wir alle Maßnahmen, die wir ergreifen müssen so einfühlsam und kindgerecht umsetzen werden, wie es nur möglich ist.

I. allgemeine Unterrichtssituation (Präsenz-, Distanz-, Wechselunterricht)

Derzeit muss, wenn es die Infektionslage zulässt, Präsenzunterricht im Wechselmodell in der Schule stattfinden. Das bedeutet, dass Ihr Kind zu den vorgegebenen Präsenztagen in der Schule erscheinen muss, um am Unterricht teilzunehmen.

Allgemeiner Distanzunterricht bzw. Distanzunterricht für einzelne Gruppen kann nur in Verbindung mit der aktuellen Infektionslage angeordnet werden, wenn die Weisung vom Gesundheitsamt kommt oder der schulische Betrieb durch krankheitsbedingten Personalmangel nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Auch dann muss die Schulleitung vorher Rücksprache mit der übergeordneten Stelle halten.

Nur wenn Ihr Kind oder ein direkt in der häuslichen Gemeinschaft lebender Angehöriger zu einer Risikogruppe gehört und bei einer Erkrankung mit Covid 19 ein schwerer Krankheitsverlauf zu erwarten ist, können Sie einen Antrag auf Distanzunterricht zu Hause (Homeschooling) stellen. In diesem Fall müssen Sie ein ärztliches Attest vorlegen, dass dies bestätigt. Dann kann ggf., nach Prüfung, Ihrem Antrag entsprochen werden.

II. Testpflicht - Was gilt denn nun?

Seit dem 12.4. gilt, dass alle in der Schule arbeitenden und anwesenden Personen zweimal in der Woche einen negativen Schnelltest oder Selbsttest nachweisen müssen. Dazu gehören natürlich auch die Schülerinnen und Schüler.

Diese Nachweise können auf zwei Arten erbracht werden:

1. Durch die Bescheinigung eines öffentlichen Testzentrums (Bürgertest) oder
2. Durch die Selbsttestung **in der Schule**.

Zur Selbsttestung wird in der Schule vom Land NRW der Clinitest ® Rapid Covid-19 Antigen selftest von der Firma Siemens zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um einen Test, beim dem ein Nasenabstrich durchgeführt wird.

Der Selbsttest in der Schule wird im Unterricht unter Anleitung der Lehrkräfte und in der Notbetreuung unter Anleitung des Notbetreuungspersonals durchgeführt. Diese Personen sind vorher in den Gebrauch des Tests und dessen Durchführung eingewiesen worden. Die Testungen finden unter strengen Hygienemaßnahmen statt. (geöffnete Fenster / Handhygiene / Maskenpflicht / Mindestabstand)

Kein Kind wird zur Durchführung eines Tests gezwungen!

Verweigert sich Ihr Kind allerdings, muss es von Ihnen abgeholt werden, da der zweifache Negativtest Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht / der Notbetreuung ist. Kinder, die an den Testtagen fehlen, werden als fehlend notiert und müssen entsprechend schriftlich entschuldigt werden. Werden sie nicht schriftlich entschuldigt, gelten Sie als unentschuldigt. Wie im normalen schulischen Betrieb folgt nach wiederholtem unentschuldigtem Fehlen die Eröffnung eines Ordnungsverfahrens. Die Nachtestung findet dann am nächsten Unterrichtstag statt, wenn kein anderweitiger Negativtest vorgelegt wird.

Daraus folgt derzeit: Wenn ihr Kind nicht an einem Selbsttest in der Schule teilnehmen soll, müssen Sie die Alternative aus einem der Testzentren vorlegen. Wie Sie sicherlich wissen, ist ein Test in der Woche kostenfrei. Der zweite ist dann aber kostenpflichtig. Die Kosten können nicht bei der Schule geltend gemacht werden. Sie müssen Sie selbst tragen. Wenn Sie schon einen Widerspruch in Bezug auf die Selbsttestung eingereicht haben beachten Sie dies bitte.

Die Testungen finden entweder Montag und Mittwoch oder Dienstag und Donnerstag statt, je nachdem, in welcher Gruppe Ihr Kind eingeteilt ist und nur dann, wenn kein anderweitig nachgewiesener negativer Test vorliegt (Stichwort Testzentrum). Freitags wird nicht getestet. Ist Ihr Kind am Vortag in der Notbetreuung getestet worden, wird es natürlich nicht zum wiederholten Mal getestet.

Eine Schülerin / ein Schüler kann nur am Unterricht / Notbetreuung teilnehmen, wenn der Testpflicht nahekommen worden ist.

III. Testablauf – Wie soll das denn funktionieren?

- An den beschriebenen Tagen werden die Kinder **unter Anleitung**, aber nicht unter aktiver Hilfestellung im Klassenraum / in der Notbetreuung getestet.
- Vor der ersten Testung werden alle Schritte in Ruhe mit den Kindern besprochen und ggf. durch Bilder unterstützt.
- Die vorbereiteten Testmaterialien befinden sich dann auf den Tischen.
- Die Hygienevorschriften werden genau eingehalten. S.o.
- Bei negativem Testergebnis bleiben die Kinder in der Klasse
- Bei einem positiven Testergebnis sind wir verpflichtet, folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - Positiv getestete Kinder müssen aus der Lerngruppe geführt und separat betreut werden. Dies wird einfühlsam und kindgerecht umgesetzt. Das Kind wird die ganze Zeit betreut und wird nicht alleingelassen!
 - Sie werden telefonisch informiert und müssen Ihr Kind von der Schule abholen.
 - Sie sind verpflichtet, das positive Testergebnis durch einen Arzt oder ein Testzentrum überprüfen zu lassen. Eine Teilnahme am Unterricht ist dann erst

wieder möglich, wenn ein negativer PCR-Test vorliegt. Bis zum Testergebnis sollten Sie Ihr Kind in Quarantäne belassen um Ansteckungen vorzubeugen.

Wir werden sensibel darauf achten, dass die Kinder auf den Test und die Testsituation gut vorbereitet sind und sich gut fühlen. Bitte seien Sie zuversichtlich und vertrauen Sie auf die pädagogischen Fähigkeiten der Kolleginnen.

IV. Sonstige Informationen

Die Ministerin hat in Aussicht gestellt, dass in der kommenden Woche **vielleicht** noch Distanzunterricht durchgeführt wird. Die Entscheidung dafür wird aber erst am kommenden Wochenende gefällt. Falls Sie Bedarf für die Notbetreuung haben, melden Sie unter den bisherigen Voraussetzungen bis Freitag um 20 Uhr bei den OGS-Leitungen an.

OGS Frotheim	Frau Riechmann	frotheim.ogs@web.de
OGS Isenstedt	Frau Berner	OGS-Isenstedt@gmx.net
OGS Benkhausen	Frau Wendt	OGS-Benkhausen@web.de

Auf der Seite des Schulministeriums www.schulministerium.nrw.de finden Sie alle Infos noch einmal zum Nachlesen. Auf der Homepage werde ich auch die aktuelle Coronabetreuungsverordnung ab dem 12.4. zu Ihrer Information bereitstellen.

Seit einem Jahr müssen wir uns nun schon immer wieder großen Veränderungen anpassen.

Als Schulleiter und auch als Mensch kann ich Ihnen, auch im Namen aller in der Schule und an der Arbeit Beteiligten, dafür nur meine ehrliche und aufrichtige Anerkennung für Ihre familiären Leistungen aussprechen! Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam so gut es geht das Beste aus der jeweiligen Situation machen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Hagemeyer
Schulleiter